

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Nr. 45**Der Staatssekretär des Reichsschatzamts an den Kriegsminister
General der Infanterie v. Zeeringen**

Metallogramm

Berlin, den 27. August 1912

Nach dem Erlaß des Herrn Reichskanzlers vom 3. Juni 1912¹⁾ ist bei den Anmeldungen zum Etat 1913 im Hinblick auf die hohen Ausgaben für die Wehrevorlagen äußerste Zurückhaltung notwendig. Die Etatsaufstellung soll der Öffentlichkeit den Beweis liefern, daß der Finanzplan, den die verbündeten Regierungen dem Reichstag im April d. J. unterbreitet haben, unter den in der Denkschrift²⁾ bezeichneten Voraussetzungen auf unanfechtbar sicherer Grundlage ruht. Um der Anordnung des Herrn Reichskanzlers zu entsprechen, ist es vor allem andern erforderlich, daß bei den einzelnen Ressorts die Steigerung der Ausgaben gegenüber dem Etat von 1912 sich in den in der Deckungsvorlage angenommenen Grenzen hält. Dies ist bei den Anmeldungen der Heeresverwaltung nicht der Fall. Schon in den hohen Mehrforderungen für das preußische Kontingent beim ordentlichen Etat ist ein Betrag von rund 34 Millionen M. enthalten, für welchen keine Deckung vorhanden ist. Bei den Mehrforderungen für das ganze Reichsheer wird sich unter der Voraussetzung, daß es gelingt, die Forderungen der übrigen Ressorts in die in der Deckungsvorlage angenommenen Grenzen zurückzudrängen, ein Teilbetrag von immer noch rund 40 Millionen M. ergeben, für welchen die Deckung fehlt.

Bei dieser Sachlage ist eine ordnungsmäßige Etatsaufstellung nur möglich, wenn die Ansprüche ganz bedeutend ermäßigt werden. Ich sehe mich daher genötigt, in den beiliegenden Erklärungen³⁾ des Reichsschatzamts zu den Anmeldungen der preußischen Heeresverwaltung für den Etat 1913 Zurückstellungen und Ermäßigungen in erheblichem Umfang zu verlangen. Nach Lage der politischen Verhältnisse ist es völlig ausgeschlossen, für das Rechnungsjahr 1913 andere als die vorhandenen Deckungsmittel zur Verfügung zu stellen. Auch kann eine Belastung des Extraordinariums mit anderen Ausgaben als solchen, die nach den maßgebenden Grundsätzen allein dorthin gehören, nicht in Frage kommen. Die unbedingt notwendige Balancierung des Etats kann deshalb nur gelingen, wenn alle Ressorts der für 1913 gegebenen Sachlage weitgehendst Rechnung tragen. Euer Erzellenz wäre ich besonders dankbar, wenn bei der Prüfung der diesseitigen Erklärungen hierauf schon jetzt Rücksicht genommen würde ...⁴⁾.

Im Auftrage
J a h n

¹⁾ Anlage Nr. 44.

²⁾ Druckfache des Reichstages Nr. 354, I. Session 1912 (vgl. Anlage Nr. 44, Anlage-Band S. 141).

³⁾ Die Erklärungen sind hier nicht abgedruckt.

⁴⁾ Folgen etatsrechtliche Ausführungen.